



Gebührenkalkulation 2015 - Straßenreinigung -

Teil A: - Allgemeiner Teil -

1. Vorbemerkung Seite 2

Teil B: - Grundlagenermittlung -

1. Ermittlung des ansatzfähigen Aufwandes Seite 2
2. Ermittlung des Verteilungsaufwandes Seite 3

Teil C: -Kalkulation-

Seite 4

Teil A: -Allgemeiner Teil-

1.) Vorbemerkung

Grundlage für die Kalkulation der Gebührensätze in der Straßenreinigung für das Jahr 2015 sind die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und der Vertrag mit der Firma Alba-Städtereinigung vom 05./28.11.1986 über die Durchführung der Straßenreinigung.

Hinsichtlich der Behandlung von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 und 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) ist anzumerken, dass in der nachfolgenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 keine Abrechnung des Kalkulationszeitraums 2013 erfolgt.

Teil B: - Grundlagenermittlung -

1.) Ermittlung des ansatzfähigen Aufwandes

a) Reinigungsleistung (Unternehmervergütung)

Seit dem 01.01.2012 beträgt der Preis jährlich 782,74 € pro Kilometer.

Berechnung:

11,45 km à 782,74 €	8.962,37 €	
+ 19 % MWSt.	1.702,85 €	
Gesamt:	10.665,22 €	rd. 10.670,00 €

b) Verwertung von Straßenkehrriecht

Das beauftragte Unternehmen übernimmt zusätzlich zur Straßenreinigung auch die Verwertung des Straßenkehrriechts. Der Preis hierfür beträgt 158,50 € pro Kehrkilometer und Jahr.

Berechnung:

11,45 km à 158,50 €	1.814,83 €	
+ 19 % MWSt.	344,82 €	
Gesamt:	2.159,64 €	rd. 2.160,00 €

c) Personalaufwand **1.820,00 €**

d) Kosten für den Winterdienst*(Interne Leistungsverrechnung mit Produkt "58 / 12.004 - Winterdienst")*

Bei den Kosten für den Winterdienst wurde wie in den Vorjahren lediglich der voraussichtliche Aufwand für Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Straßen.NRW für den durchzuführenden Streudienst auf überörtlichen Straßen im Bereich der Ortsdurchfahrten angesetzt.

In den Jahren 2010 und 2011 wurden Kosten in Höhe von jeweils 6.295,86 €, in 2012 in Höhe von 1.258,99 €, in 2013 in Höhe von 6.069,37 € und in 2014 in Höhe von 1.009,86 € an den Landesbetrieb Straßen.NRW für den Winterdienst erstattet. Aus der durchschnittlichen jährlichen Erstattung der letzten 5 Jahre errechnet sich ein

Betrag von rund **4.200,00 €**
der als angemessen zu berücksichtigen ist.

e) Weitere Interne Leistungsverrechnungen

- Finanzbuchhaltung	2.229,00 €	
- Steuern und Abgaben	430,00 €	
- Zentrale Dienste	171,00 €	
- Prüfungen	22,00 €	
- Bauhof	10,00 €	2.862,00 €

Zusammenstellung:

a) Vergütung Fa. Alba Neuenkirchen	10.670,00 €
b) Entsorgungskosten Straßenkehrriech	2.160,00 €
c) Personalaufwand	1.820,00 €
d) Kosten für den Winterdienst	4.200,00 €
e) Interne Leistungsverrechnungen	2.862,00 €
Gesamt:	21.712,00 €

1.) Ermittlung des Verteilungsaufwandes

voraussichtlicher Gesamtaufwand	21.712,00 €
./.. Kürzung für nicht ansatzfähige Reinigungslängen (z.B. Straße von Entrammes, mit Hochbord versehene Straßenteile außerhalb der Ortsdurchfahrten etc. 1000 / 11450)	1.896,24 €
	<u>19.815,76 €</u>
./.. Gemeindeanteil (10 v.H.)	1.981,58 €
	<u>17.834,18 €</u>

Teil C - Kalkulation -

Bei der Ermittlung des Gebührensatzes ist von einer gebührenrelevanten Reinigungslänge von 9.881 Metern auszugehen.

Berechnung:

17.834,18 €	:	9.881,00 lfm.	=	1,80 €
(umlagefähiger Aufwand)		(gebührenrelevante Reinigungslänge)		(derzeit 1,64 €)
				(kostendeckender Gebührensatz)

Aufgestellt:



Berger